



Anlage zur Drucksache 5/130 - Bebauungsplan Nr. 36 "Gewerbstandort Pionierpark",

1. Änderung,

Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung zum Entwurf 06/2009

Abwägungsliste

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben vom 21. Juli 2009;

erneute Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 7. August 2009 bis einschließlich 21. August 2009

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Landkreis Oder-Spree - Der Landrat - Dezernat III Kreientwicklung und Investitionsförderung Umweltamt 13.05.2009	<p>– Im 3. Entwurf wurde eine private Grünfläche, auf der Solarpaneele errichtet werden sollen, in ein Sondergebiet "Erneuerbare Energien" (SO EE) umgewandelt. Gemäß der Begründung hat dieses keine Auswirkungen auf die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung da sich der Naturraum dort auch weiter entwickeln soll.</p> <p>Diese Aussage wird nicht mitgetragen. Gemäß der Maßnahmenfläche M5 soll sich gemäß den Festsetzungen eine Vorwaldzelle durch Sukzession entwickeln. Dieses Planungsziel ist mit dem SO EE nicht vereinbar. Ein aufkommender Vorwald kann zu einer Verschattung der Anlage führen. Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, wie mit diesem Konflikt umgegangen werden soll.</p>	v	<p>– Auf Grund der Stellungnahmen vom Amt für Kreientwicklung, FB Bauleitplanung, und vom Bauordnungsamt zum Entwurf 2/2009 wurde als Baufläche ein Sondergebiet erneuerbare Energien (SO EE) zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen festgesetzt. Die Maßnahmenfläche M5 musste in diesem Zusammenhang um das Sondergebiet herum gelegt werden. Das damit einhergehende Zurückweichen der Sukzessionsfläche in diesem Bereich von ca. 1.000 m² wurde und wird weiter als hinnehmbar gewertet. Eine Biotopentwicklung wird auch im SO EE geschehen. Dabei wird zu beobachten sein, wie sich der aufkommende Baumbewuchs in Bezug auf die aufgestellten Solaranlagen verhält. An dieser Stelle wird dem privaten Belang, auf einer Fläche, die ca. 2,6% der Fläche M5 umfasst, Solarpaneele aufzustellen, gegenüber der freien Entwicklung der Vorwaldzelle der Vorzug gegeben. Weitere Maßnahmen innerhalb des Geltungsbereiches sind sinnvoll nicht möglich. Die neu in Anspruch genommene Größenordnung ist flächenbezogen nicht relevant für die Wirkungen der Gesamtmaßnahmen in Bezug auf die Schutzgüter.</p>

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
	Landkreis Oder-Spree - Der Landrat - Dezernat III Kreisentwicklung und Investitionsförderung - Bauordnungsamt - Amt für Kreisentwicklung Umweltamt: - Untere Bodenschutzbeh. - Untere Wasserbehörde 12.08.2009	– Keine Einwendungen.	k	– Kein Abwägungsbedarf.

lfd. Nr.	Beteiligte Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden, Bürger, Datum der Äußerung	Sachverhalt der Bedenken/Anregungen	AR	Abwägungsvorschlag für die Gemeindevertretung (AR = Abwägungsrelevanz, z = zieht eine Anpassung nach sich, v = voll abzuwägen, t = teilweise abzuwägen, k = kein Abwägungserfordernis, e = entfällt)
----------	--	-------------------------------------	----	---

Bürger

		– Es sind keine Stellungnahmen eingegangen.	e	– entfällt

(*)

- AR = Abwägungsrelevanz**
v = voll abzuwägen
t = teilweise abzuwägen
k = kein Abwägungserfordernis
e = entfällt

